

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Ausschuss für Europafragen und Eine Welt**

27. Sitzung am 26.03.2019  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 14:59 Uhr

### Tagesordnung:

1. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
[– Vorlage 17/2345 –](#)
2. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
[– Vorlage 17/3959 –](#)
3. Arbeitsprogramm 2019 der Europäischen Kommission  
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen  
Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für  
Medien und Digitales  
[– Vorlage 17/4472 –](#)
4. Reformideen von Präsident Macron  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Vorlage 17/4513 –](#)

### Ergebnis:

Vertagt  
(S. 3 – 4)

Vertagt  
(S. 3 – 4)

Kenntnisnahme  
(S. 5)

Erledigt  
(S. 6 – 8)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 5. Upload-Filter<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/4529 –</a> | Erledigt<br>(S. 9 – 10)  |
| 6. Weiterführung Erasmus+ nach dem Brexit<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br><a href="#">– Vorlage 17/4548 –</a>          | Erledigt<br>(S. 11 – 12) |
| 7. Begleitetes Fahren ab 16 Jahren<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br><a href="#">– Vorlage 17/4549 –</a>                 | Erledigt<br>(S. 13)      |
| 8. Verschiedenes  | (S. 14)                  |

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Staatssekretärin Heike Raab.

**Punkte 1 und 2** der Tagesordnung:

**1. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
[– Vorlage 17/2345 –](#)

**2. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
[– Vorlage 17/3959 –](#)

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.*

**Staatssekretärin Heike Raab** berichtet, in den kommenden zwei Tagen werde die Europaministerkonferenz in Dortmund stattfinden, bei der das Thema „Brexit“ ganz oben auf der Tagesordnung stehe. Außerdem werde mit Spannung erwartet, welche Alternativabstimmungen am morgigen Abend im britischen Unterhaus stattfänden. Theresa May sei zweimal mit dem von ihrer Regierung ausgehandelten Austrittsabkommen im Unterhaus gescheitert. Der Speaker Bercow habe die dritte Abstimmung über dasselbe Abkommen vorläufig ausgeschlossen. Stattdessen sei sich am gestrigen Abend vorgenommen worden, über Alternativen abstimmen zu wollen.

Parallel habe sich der Europäische Rat am 21. März 2019 mit dem Brief der Premierministerin, in dem um eine Verschiebung des Brexits bis Ende Juni gebeten worden sei, beschäftigt. Die Bundeskanzlerin habe am vergangenen Donnerstag eine Regierungserklärung im Vorfeld des Rats abgegeben, um die deutsche Position zu verfestigen. An diesem Tag finde eine Sitzung des Europäischen Rats zum Welt-Handel, der EU-China-Gipfel, statt. Dabei konzentrierten sich die EU 27 verstärkt aufeinander, was Auswirkungen in Richtung der Briten seien, die diese sehr sorgfältig betrachten müssten.

Auf dem Gipfel in der vergangenen Woche sei einer Verlängerung nach Artikel 50 Abs. 3 grundsätzlich zugestimmt, aber Bedingungen formuliert worden. Die EU 27 hätten geschlossen die Auffassung vertreten, dass eine Verlängerung die politische und rechtliche Unsicherheit des Brexits nicht in die Europäische Union und in die Europawahl hineinragen dürfe.

Folgende Konstellationen könnten nun entstehen: Der Rat habe zwei Zeiträume genannt, was mittlerweile der Vergangenheit angehöre. Wenn das Unterhaus doch noch zeitnah dem zwischen Großbritannien und der EU ausgehandelten Abkommen zustimme, dann würde das Austrittsabkommen auf den 22. Mai 2019 verschoben. Dies wäre der letzte Tag vor den am 23. Mai 2019 in einigen Mitgliedstaaten beginnenden Europawahlen; denn in einigen Mitgliedstaaten werde über mehrere Tage hinweg gewählt und nicht nur an einem Tag wie in Deutschland.

Wenn ein No Deal, der sogenannte Harte Brexit, eintreten würde, müsse das Austrittsdatum 12. April 2019 gelten, weil dann neue Optionen vorhanden seien. Eine der Alternativen könnte eine weitere Verlängerung um ein bis zwei Jahre sein und eine Teilnahme an den Europawahlen einschließen.

Hinsichtlich der Teilnahme an den Europawahlen sei zu bedenken, dass etwa auch in Frankreich noch keine Listenaufstellung stattgefunden habe, was bis zum 3. Mai 2019 geschehen könne, und En marche habe beispielsweise noch keinen Spitzenkandidaten. Dies sei mit dem Botschafter hinterfragt worden, weil man im deutschen Parteiengefüge bei der Listenaufstellung sehr weit sei. Sie nenne dieses Beispiel, weil sie als Teil der Delegation des Bundesrats an einer Begegnung mit Mitgliedern des französischen Senats in der vergangenen Woche teilgenommen habe. Am vergangenen Tag habe außerdem ein Treffen von Bundestagsabgeordneten mit Mitgliedern der Assemblée nationale stattgefunden. Der Anlass dieser Begegnungen sei der im Aachener Vertrag vereinbarte Austausch zwischen den Kammern von Deutschland und Frankreich gewesen.

Im Hinblick auf die Teilnahme an den Europawahlen gebe es also noch Spielräume, im Moment werde ein kreativer Umgang gepflegt und eine der Alternativen könne sein, dass sich auch britische Kandidaten für das Europäische Parlament zur Wahl stellten. Im Hintergrund sei aber schon die Verkleinerung der Volksvertretergremien, also des Europäischen Parlaments und auch des Ausschusses der Regionen, vorgenommen worden. Das Europäische Parlament würde sich dann mit dem Ist-Stand von britischen Abgeordneten wieder zur Wahl stellen.

Das britische Unterhaus könne beschließen, den Antrag mehrheitlich nach Artikel 50 zurückzuziehen und gegebenenfalls neu zu stellen: Der Gerichtshof der Europäischen Union habe festgestellt, der Antrag auf Austritt aus der EU könne von Großbritannien einseitig aufgehoben werden. Dadurch hätte Großbritannien mehr Zeit, um über das weitere Vorgehen zu debattieren und neue Mehrheiten für diese alternativen Lösungen, die am kommenden Tag auch im Unterhaus zur Debatte gestellt würden, zu suchen.

Hinsichtlich der EU 27 werde sich im Rat mit dem Brexit nicht leicht getan, und letztendlich stehe für die EU 27 sehr viel auf dem Spiel. Jean-Claude Juncker und Donald Tusk könnten gut verstanden werden, wenn die heutigen Gespräche mit China, die Situation mit den USA und die vom afrikanischen Kontext ausgehenden Flüchtlingsbewegungen betrachtet würden: Beide seien in der vergangenen Woche um Mitternacht vor die Presse getreten und hätten gesagt, die EU habe viele wichtige Herausforderungen zu bewerkstelligen, es müsse sich jetzt mit dem Brexit beschäftigt werden, was wertvolle Zeit koste, die sinnvoller in Energie für ein gemeinsames Europa investiert werden müsse. Die Querelen um den Brexit seien lähmend, lang andauernd und unerfreulich.

Es werde bekräftigt, Rheinland-Pfalz habe kein Interesse an einem ungeordneten Harten Brexit. Rheinland-Pfalz sei ein exportstarkes Land von der Winzerschaft bis hin zu anderen Branchen wie der Automobilzuliefererbranche, die einen Blick darauf gerichtet hätten, wie sich der Im- bzw. Export entwickeln könnte. Bürgerinnen und Bürger mit Familienangehörigen, die in Großbritannien berufstätig seien oder studierten, seien in Sorge. Im Bankenraum im Rhein-Main-Gebiet gebe es eine große Nachfrage. Viele Verwerfungen täten sich schon auf, und es wäre sehr gut, wenn rasch eine Entscheidung getroffen würde, die nicht ein No Deal wäre. Dennoch versuche die EU, vieles auf den Weg zu bringen und die Türen nicht völlig zu verschließen, da die Herausforderungen groß seien.

Beim Thema „Preparedness“ werde es immer schwieriger, und hinsichtlich des Brexit-Übergangsgesetzes sei es besser, jetzt alles auf den Weg zu bringen, damit im Zweifel reagiert werden könne. Bundestag und Bundesrat hätten dies ebenfalls getan, und es sei sich dort auch auf das Szenario eines Harten Brexits vorbereitet worden.

**Staatssekretärin Heike Raab** sagt auf Bitte von **Abg. Thomas Roth** zu, Auswirkungen einer Verlängerung der Austrittsfrist für den Brexit auf die Möglichkeit der Briefwahl bei den Wahlen zum Europaparlament in Deutschland, Frankreich und Großbritannien mitzuteilen.

*Die Anträge werden vertagt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Arbeitsprogramm 2019 der Europäischen Kommission**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
[– Vorlage 17/4472 –](#)

**Staatssekretärin Heike Raab** führt aus, am 31. Oktober 2019 endeten die Amtszeit der jetzigen Juncker-Kommission und das Arbeitsprogramm. Die Legislativvorschläge seien immer eingerichtet worden, und bei der Hälfte dieser Vorschläge der Kommission habe eine Einigung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt werden können. Weitere 20 % der Vorschläge hätten sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms in einer fortgeschrittenen Phase befunden, und einige Vorschläge und Rechtsvorschriften seien noch offen. 15 Initiativen seien in der Hoffnung vorgelegt worden, dass sie noch bis Ende Oktober 2019 in Rechtsvorschriften umgewandelt werden könnten.

Beim Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), an dem von deutscher Seite ein großes Interesse bestehe, sei sie sehr skeptisch, dass noch zu einer Einigung gekommen werde. Diese Einschätzung teilten viele, was bei der letzten Sitzung des Ausschusses der Regionen deutlich zum Ausdruck gekommen sei. Dies würde darauf hinauslaufen, dass dieses Thema während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 stark auf der Agenda stehen werde. Bei den anderen Mitgliedstaaten bestehe die Hoffnung, dass es dann von deutscher Seite erfolgreich zum Abschluss gebracht werde.

Weitere Themen seien neben dem Brexit die Investitionsoffensive, Klimaschutz, eine Energieunion und Künstliche Intelligenz. Aus Sicht der Landesregierung werde beim Innovationsprogramm „investEU“ der Ansatz grundsätzlich begrüßt, allerdings werde mit Blick auf den MFR gehofft, dass es keine nachteilige Konkurrenz zu den Strukturfonds bei der Mittelverwaltung geben werde. Wenn neue Programme aufgelegt würden, ohne mehr Geld ins System zu geben, dann sei es nicht immer einfach aufzulösen.

Künstliche Intelligenz sei zum Megathema geworden, das nach Auffassung der Landesregierung sehr zukunftssträchtig sei und auf vielen Ebenen eine Rolle spiele. Im vergangenen Jahr habe ein zweitägiger ZIRP-Kongress stattgefunden, und im Land sei man bei einer umfassenden Bilanz und es bestünden Aussichten hinsichtlich Anwenderentwicklerbereichen. Gleichzeitig sei die Auffassung, dass es auf EU-Seite noch zu kurz und zu allgemein gehalten werde. Bei den vorgelegten Vorschlägen zu Mobilität und Klimaschutz gehe es in einigen Bereichen nicht weit genug, um die Klimaziele von Paris sicherzustellen.

Wenn heute diese Bilanz gezogen werde und Themen benannt würden, die für das nächste Arbeitsprogramm weiter ausformuliert werden müssten, dann werde dies für den Vorsitz in der Europaministerkonferenz als Auftrag angenommen, sich für diese Themen auch stark zu machen.

**Abg. Heike Scharfenberger** bemerkt, dadurch, dass der Brexit im Moment alles überlagere, sei es schade, dass nicht mehr dazu gekommen werde, über solche Themen inhaltlich zu diskutieren. Es sei gravierend, dass es beim MFR, der eigentlich noch vor der Neuwahl stehen sollte, im Moment nicht hinbekommen werde. Deshalb sei von Interesse, ob der alte Haushalt einfach weitergeführt werde oder zu befürchten sei, dass sofort Veränderungen und Kürzungen vorgenommen würden. Dabei müsste es beim MFR in die andere Richtung gehen, damit auf aktuelle Entwicklungen besser eingegangen werden könne. Es bestehe eine große Unsicherheit, und die Frage sei, wie es rechtlich geregelt sei.

**Staatssekretärin Heike Raab** erwidert, beim letzten MFR sei es auch in die Zeit von Neuwahlen gefallen. In der Tat würden die bisherigen Rahmenpläne fortgeführt. Es sei aber klar erkennbar gewesen, dass bei gewissen Innovationsbereichen andere Impulse gesetzt werden wollten. EU-Kommissar Oettinger suche nach Möglichkeiten und wolle für einige Bereiche einen Anreiz setzen: Mit Blick auf den neuen MFR sei eine Antragsanrollphase gestartet und Übergangsregelungen würden angestrebt. Bei Erasmus und Horizon 2020 sei eine erhebliche Steigerung der Mittel angedacht gewesen.

Wie es in diesem Sommer geregelt werden wolle, könne noch nicht gesagt werden, weil bis zum 29. März 2019, der Deadline für das Europäische Parlament, die Hoffnung offiziell nicht aufgegeben werde. Es werde Anfang nächster Woche mit Vorschlägen gerechnet.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Reformideen von Präsident Macron**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Vorlage 17/4513 –](#)

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** führt zur Begründung aus, der Brexit koste die Europäische Union viel Energie und Kraft. Umso wichtiger seien Regierungschefs, die offensiv mit dem Thema der Reformen umgingen, und Herr Macron mache sich immer wieder mit Vorschlägen verdient. Insofern sei es wichtig, sich mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen, sich selbst zu positionieren und gegebenenfalls andere Ideen zu präsentieren.

**Staatssekretärin Heike Raab** berichtet, in sehr bemerkenswerter Öffentlichkeitsarbeit habe am 5. März 2019 Staatspräsident Emmanuel Macron in einem offenen Brief in zahlreichen großen Tageszeitungen in allen EU-Mitgliedstaaten seinen Neubeginn für Europa veröffentlicht. Nach der von ihm im September 2017 in der Sorbonne gehaltenen Rede sei es ein Versuch gewesen, alle Europäer und auch die anderen EU-Regierungen in Europa zu erreichen.

Emmanuel Macron sehe Europa am Scheideweg und benenne den bevorstehenden Brexit als einen Ausdruck der europäischen Krise, was eine richtige Bewertung sei. Er habe insbesondere den Blick auf die bevorstehende Europawahl gerichtet. Sein Ziel sei eine Erneuerung des Zusammenhalts in Europa in der Union als Antwort auf Nationalismus und Tendenzen, die einige Fraktionen im Europäischen Parlament in intensive Diskussionen gestürzt hätten. Eine Frage sei beispielweise, wie mit der Partei Fidesz in Ungarn und anderen Gruppierungen umgegangen werde.

Es sei wichtig und richtig, den europäischen Zusammenhalt in den Mittelpunkt zu stellen. Es existiere eine Reihe von großen Herausforderungen auf der Welt. Vielleicht sei eine Zeit lang gedacht worden, wir lebten auf immer in Frieden, aber an der einen oder anderen Stelle müsse sich gewappnet werden, dass er zwischen den Weltmächten China, USA und Russland, dem IS sowie Differenzen hinsichtlich Armut und Reichtum nicht untergehe.

Der offene Brief habe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, auch in der Parteienlandschaft, Diskussionen hervorgerufen, aber das Echo bei den Staats- und Regierungschefs in der Europäischen Union sei eher verhalten und zögerlich gewesen.

Im Hauptteil des offenen Briefes gehe es um Freiheit, Schutz und Fortschritt. Emmanuel Macron stelle darauf ab, dass Europa nicht als reiner Markt wahrgenommen werden dürfe. Die Menschen wollten Lösungen und die EU solle ihnen ihre Freiheitsrechte, Persönlichkeitsrechte, Handlungsfreiheit, demokratische Freiheit und die Freiheit, die Volksvertreter zu wählen, garantieren. Er widme sich der Beeinflussung durch andere Mächte und werfe ein Augenmerk auf Hackerangriffe und Hass- und Gewaltkommentare im Internet und die Frage, wie sich davor geschützt werden könne.

Emmanuel Macron habe auch die Firmen, den Mittelstand und die Industrie in den Blick genommen. Er wolle offene Grenzen innerhalb Europas, aber den Schengen-Raum durch stärkere Kontrollen der Außengrenzen schützen, was eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik erfordere. Emmanuel Macron widme sich außerdem der Partnerschaft mit Afrika. Rheinland-Pfalz werde oft wegen der Partnerschaft mit Ruanda gelobt, aber nicht alle hätten solche Partnerschaften entwickelt.

Ein großer Bereich sei die gemeinsame europäische Verteidigungspolitik. Die Frage sei, wie mit Militärausgaben umgegangen werden könne, wie sie gebündelt werden sollten und ob gemeinsame Beschaffungen erfolgen sollten.

Eine weitere Thematik seien die Säule der sozialen Reiche, sozialer Fortschritt und der Mindestlohn.

Zudem gehe es um den Kampf gegen den Klimawandel mit der EU-weiten Festlegung der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auf null bis 2050. Es gehe um Forschung und darum, in den Staaten eine Europakonferenz ins Leben zu rufen. Ein europäischer Verfassungsvertrag habe schon häufiger in der eu-

ropäischen Geschichte eine Rolle gespielt, und beispielsweise hätten ihn einmal Valéry Giscard d'Estaing und Roman Herzog auf den Weg gebracht. Emmanuel Macron wolle als europäischer Visionär und Vordenker wahrgenommen werden.

Beim Besuch der Delegation des Bundesrats in der vergangenen Woche in Paris habe ein langer Austausch über das Thema der deutsch-französischen Freundschaft stattgefunden. Senatspräsident Larcher habe anschließend zur innerstaatlichen Situation in Frankreich erläutert, alle hätten die Veröffentlichung von Emmanuel Macron wahrgenommen, aber es handele sich bei En Marche um eine Bewegung, die bislang in keinem kommunalen Parlament verankert sei, weil noch keine Kommunalwahlen stattgefunden hätten.

Deshalb habe Emmanuel Macron eine „Grand débat national“, eine große nationale Debatte, angestoßen, in der er Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Regionalkonferenzen zusammengerufen habe, um Boden zu gewinnen und für En Marche, was keine Partei mit den bekannten Strukturen sei, sondern immer noch eher einen Initiativcharakter habe, eine kommunale Verankerung zu suchen.

Im Senat, in dem nur ein oder zwei Senatoren von En Marche seien, sei noch das etablierte Parteiensystem von Frankreich vertreten und er repräsentiere die alte Republik. Dies sei ein großes Spannungsfeld, das deutlich spürbar geworden sei und man müsse gespannt sein, wie es sich weiterentwickle.

Auf der einen Seite werde der europapolitische Anspruch in Deutschland scheinbar sehr goutiert und Emmanuel Macron werde dafür viel Respekt in der Öffentlichkeit gezollt. Auf der anderen Seite stehe die Französische Republik vor großen Herausforderungen. Alle sähen die Bewegung der Gelbwesten, und das Parlamentsrecht sei geändert worden. Der Staatspräsident habe eine Amtszeit von sieben Jahren und die Mitglieder der Assemblée nationale hätten eine Amtszeit von fünf Jahren besessen, was nun zusammengelegt worden sei. Das heiße, die Assemblée nationale repräsentiere mehrheitlich die Bewegung, die den Staatspräsidenten stelle.

Die Parlamentsangehörigen in Frankreich hätten außerdem kommunale Wahlämter haben können, was auch mit der Wahlrechtsreform geändert worden sei. Mitglieder der Assemblée nationale dürften keine Bürgermeister mehr sein. Hinsichtlich der notwendigen Rückkopplung zwischen Parlamentarismus und der bürgerschaftlichen Ebene habe es zu einem großen Unruhezustand geführt, der in Deutschland so nicht wahrgenommen werde.

Es sei von hohem politischen Interesse, sich in Frankreich vor Ort zu unterhalten, weil sich die Wahrnehmung in Deutschland von der in Frankreich unterscheide. Eine Gelegenheit bestehe beim Rheinland-Pfalz-Tag in Dijon und vielleicht bestehe vonseiten des Ausschusses Interesse daran, das Thema des Aachener Vertrags und der deutsch-französischen Beziehungen zu intensivieren.

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** bemerkt, von außen betrachtet würden die Gelbwesten nicht so richtig einzuordnen gewusst, weil dieses Phänomen und diese Strukturen in Deutschland nicht bekannt seien. Wo Schnittmengen vorhanden seien, sollten die Gespräche gesucht und hereingeführt werden, was es für die Nation Frankreich bedeute.

Die dargestellten Stichworte zum Beitrag von Emmanuel Macron seien alle wichtig, um lösungsorientiert Antworten zu finden. Es müssten nicht alles die Antworten sein, die Emmanuel Macron für sich formuliert habe. Wenn sich Europa im Moment angeschaut werde, wäre es sehr wichtig, sich darüber lösungsorientiert auszutauschen. Die Idee der Europakonferenz sei eine Plattform, um sich für Lösungen zusammenzusetzen. Das momentane Wegtauchen von vielen Nationen in Europa werde dem Prozess, Europa neu zu definieren, nicht förderlich sein, sondern eher dazu führen, dass diejenigen als Gewinner dastünden, die gern Europa zu Grabe tragen wollten. Es sei ein wichtiger Prozess, in den sich hoffentlich von deutscher Seite immer wieder aktiv eingemischt werde.

**Abg. Damian Lohr** möchte wissen, ob die Kosten für das Reformpaket Macron beziffert werden könnten und wie es gestemmt werden solle.

**27. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 26.03.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Gelbwesten seien differenziert zu betrachten; denn daran nähmen friedliche Menschen teil, aber es gebe auch gewalttätige Randalierer, die Eigentum zerstörten. Zu fragen sei, ob sich mittlerweile abzeichne, in welche Richtung es gehe und ob sich eher die friedlichen Menschen oder die Randalierer durchsetzten.

**Staatssekretärin Heike Raab** erwidert zu den haushaltstechnischen Auswirkungen, die Regelungsmaterien fielen nicht in die Zuständigkeit einer Landesregierung. Eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik wäre einerseits ein Investment. Wenn aber in einem Verteidigungsbündnis unterschiedliche Waffensysteme genutzt würden, müsse jedes Land im nationalen Verteidigungshaushalt das eigene Investment aufbringen. Beim Eurofighter habe damals die Idee bestanden, die Infrastruktur zu teilen und nur einmal Entwicklungskosten zu haben.

Am 19. März 2019 habe sie im Rahmen des Delegationsbesuchs der Unterzeichnung im Palais du Luxembourg, dem Sitz des französischen Senats, beigewohnt. Hinsichtlich der Gelbwesten hätten an dem Samstag zuvor massive Ausschreitungen stattgefunden. Sie habe die Champs-Élysées noch nie so verbrettert gesehen, es seien Scheiben eingeschlagen gewesen, hätten Plünderungen stattgefunden und Körperverletzungsdelikte seien sichtbar geworden. Wahrscheinlich handele es sich um eine Radikalisierung getarnt unter dem Thema „Gelbwesten“, die laut dem Botschafter nichts mehr mit der ursprünglichen Idee zu tun habe. Leider seien solche Ausschreitungen schon in Deutschland, beispielsweise beim G 20-Gipfel, erlebt worden.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Upload-Filter**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Vorlage 17/4529 –](#)

**Staatssekretärin Heike Raab** berichtet, laut einer kürzlich erfolgten dpa-Meldung habe das Europäische Parlament dem Richtlinienvorschlag ohne Änderungen zugestimmt; es könne aber noch nichts über Mehrheitsverhältnisse gesagt werden.

Die Urheberrechtlinie sei auch ein Thema im Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am vergangenen Donnerstag gewesen. Dem heute mehrheitlich angenommenen EU-Richtlinienvorschlag zum Urheberrecht gingen jahrelange Diskussionen voraus. Der Vorsitzende des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger habe einmal scherzhaft bei einer Berlinale gesagt, nach den heutigen Verhandlungen mit Google werde das Unternehmen entsprechend einer neuen Urheberrechtlinie für die kreativen Inhalte in Bild und Wort zahlen. Wenn eine solche Wunschvorstellung eingetreten wäre, bestünde die aktuelle Situation nicht.

Insofern sei sich hilfsweise bemüht worden, einen anderen Richtlinienvorschlag zu entwickeln, der sehr kontrovers diskutiert worden sei. Hinsichtlich der heutigen Entscheidung des Europäischen Parlaments handele es sich um einen Richtlinienvorschlag auf EU-Ebene, der nach Inkrafttreten in nationales Recht umgesetzt werden müsse. Richtlinien ließen den Mitgliedstaaten nach Artikel 288 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Spielräume zu, wie sie eine Richtlinie oder die Ziele auf nationaler Ebene umsetzen.

Das Urheberrecht liege gemäß Artikel 73 Abs. 1 Nr. 9 des Grundgesetzes in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die Kernvorschläge seien das Leistungsschutzrecht, das auch von der Verlegerseite sehr diskutiert worden sei und bei dem es um den viel zitierten Artikel 13, die Plattformverantwortlichkeit, sowie Artikel 14, das Urhebertvertragsrecht, gehe.

Der Vorschlag der Urheberrechtlinie umfasse ein abgestuftes System, das insbesondere auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie Ausnahmen hinweise. Im Entwurf zur Urheberrechtlinie sehe Artikel 13 vor, nach einem zweistufigen System zunächst zu versuchen, eine Lizenzierung mit dem Rechteinhaber herbeizuführen. Das Ziel sei also, dass die Inhalte auch vergütet und die Kreativen nicht benachteiligt würden. Sollte dies erfolglos sein, könne sich der Plattformbetreiber, der Online Content Sharing Service Provider, bei Urheberrechtsverletzungen enthaften, indem er einfach sage, in der Zusammenarbeit mit dem Rechteinhaber habe er alles ihm Mögliche unternommen, um eine solche zu verhindern.

In dem umstrittenen Artikel 13 Abs. 4 Buchst. b werde nicht explizit von Upload-Filtern gesprochen, sondern in Übereinstimmung mit den hohen Industriestandards der beruflichen Sorgfaltspflicht würden alle Anstrengungen unternommen, um die Nichtverfügbarkeit bestimmter Werke und anderer Gegenstände, für die die Rechteinhaber den Dienstleistern die relevanten und notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt hätten, zu gewährleisten. Demnach sei der Wortlaut Voraussetzung, damit der Rechteinhaber dem Plattformbetreiber eine Grundlage biete, dass dieser Maßnahmen treffen könne, um die Verletzung der Urheberrechte zu vermeiden.

Weiterhin sei aber auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu berücksichtigen, wonach die rechtmäßige Verfügbarkeit von Werken nicht verhindert werden dürfe. Explizit genannt sei beispielsweise die Verwendung von Werken zum Zweck der Karikatur. Darüber hinaus sei auf den Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags hinzuweisen: nach dem Entwurf der Urheberrechtlinie seien gewisse Arten von Plattformen grundsätzlich ausgeschlossen, und es fielen nur solche Plattformen unter den Begriff des Online Content Sharing Service Providers, die eine große Menge von urheberrechtlich geschütztem Material für den öffentlichen Zugang bereithielten, diese Bereitstellung für den Hauptzweck oder einen der Hauptzwecke sein solle, die Inhalte organisiert und hervorgehoben würden und dies zum Zweck der Gewinnerzielung erfolge. Es gebe auch eine Umsatzgrenze von 10 Millionen Euro oder weniger als 5 Millionen Nutzern, die eingepreist worden sei.

Insgesamt sei es ein mehrdimensionaler Ansatz. Vonseiten des deutschen Justizministeriums sei für die Start-Ups noch eine Regelung eingearbeitet worden, wobei nicht bekannt sei, ob diese heute konsertiert worden sei. Es sei aber auch klar, dass im Urheberrecht und in allen anderen Bereichen wie der Bekämpfung von Kinderpornografie unter Einsatz von sogenannten Filtern von Dienst Anbietern geprüft werde. Beim Thema „Jugendmedienschutz“ werde damit gearbeitet – auch länger, und dies sei auch konsertiert. Damit könne der Schutz von Grundrechten, im Einzelfall unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, sogar verpflichtend sein.

Im Hinblick auf Kinderpornografie habe Microsoft die Technologie PhotoDNA entwickelt, die mit der Datenbank des Nationalen Zentrums für vermisste und ausgebeutete Kinder einen Abgleich vornehmen solle.

Aufgrund der nationalen Gesetzeslage und der höchstrichterlichen Rechtsprechung ergebe sich schon heute in einigen Fällen die Pflicht, dass Dienstanbieter Prüf- und Kontrollpflichten hinsichtlich Urheberrechtsverletzungen oblägen. Wenn die Dienstanbieter Kenntnis von einer Urheberrechtsverletzung erlangten, seien sie nicht nur verpflichtet, das konkrete Angebot zu sperren, sondern hätten auch Vorsorge zu treffen, dass es möglichst nicht zu weiteren derartigen Rechtsverletzungen komme.

Bei der Auswirkung der Anwendung von Filtern komme es auch nach der vorgeschlagenen Richtlinie jetzt darauf an, wie diese umgesetzt werde und wie das im Einzelfall unter Beachtung der jeweils genutzten Technologien alles bewertet werden könne.

**Staatssekretärin Heike Raab** bietet an, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Weiterführung Erasmus+ nach dem Brexit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4548 –](#)

**Dr. Hans-Jürgen Blinn (Referent im Ministerium für Bildung und im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** berichtet, beim Brexit stelle sich die Frage, wie er vollzogen werde; im Moment sehe es so aus, dass es entweder zu keinem Abkommen oder dem vorliegenden ausgehandelten Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich komme.

Hinsichtlich Erasmus+ werde nach Auskunft der britischen Botschaft in Berlin das Vereinigte Königreich auf jeden Fall dafür sorgen, dass alle derzeit im Rahmen des Programms Erasmus+ laufenden Projekte in der Förderperiode bis 2020 unabhängig von dem Ausstiegsszenario ohne Einschränkungen beendet werden könnten. Sollte ein Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zustande kommen, nehme das Vereinigte Königreich bis zum Ende der aktuellen Programmlaufzeit an den EU-Programmen, so auch an Erasmus+, teil.

Im Falle eines Austritts aus der Europäischen Union ohne ein mit der EU vereinbartes Abkommen verliere das Vereinigte Königreich im laufenden Programm Erasmus+ seinen Status als Programmland mit der Folge, dass Erasmus+-Projekte mit britischer Beteiligung formal nicht mehr förderfähig seien.

Die EU-Kommission wolle verhindern, dass Projekte im Rahmen von Erasmus+ abgebrochen werden müssten und habe daher am 30. Januar 2019 entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Der Vorschlag für eine Erasmus+-Übergangsverordnung, der das Europäische Parlament am 13. März 2019 zugestimmt habe, betreffe die sogenannte Lernmobilität. Diese entspreche im Programm der Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen –, worunter folgende Mobilität zu verstehen sei: von Studierenden auf allen Ebenen der Hochschulbildung sowie Berufsschülern, Auszubildenden und Schülern, von jungen Menschen im Rahmen des nicht formalen und informellen Lernens sowie in Freiwilligentätigkeiten, von Lehrkräften in der allgemeinen und der beruflichen Bildung und von Jugendbetreuerinnen und -betreuern.

Diese Notfallplanung der EU-Kommission sehe vor, dass zum Stichtag 30. März zumindest diese Auslandsaufenthalte für Teilnehmende, die sich zu diesem Zeitpunkt im Programm befänden, sowie für Teilnehmende aus dem Vereinigten Königreich, die sich in den anderen Mitgliedstaaten der EU befänden, weiter finanziert werden könnten.

Davon betroffen wären nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Hochschulen derzeit 67 Studierende aus Rheinland-Pfalz, die derzeit ein Studium an einer britischen Hochschule im Vereinigten Königreich absolvierten, und 56 Studierende aus Rheinland-Pfalz, die dort im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum absolvierten.

Deutschlandweit befänden sich hinsichtlich der genannten Mobilität derzeit rund 14.000 junge Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten im Vereinigten Königreich. Umgekehrt hielten sich rund 7.000 Erasmus+-Teilnehmer aus dem Vereinigten Königreich in der EU auf.

Darüber hinaus habe die EU-Kommission einen weiteren Entwurf für eine Verordnung vorgelegt, die die Teilnahme von Einrichtungen aus dem Vereinigten Königreich und Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten regele. Diese Verordnung sehe vor, dass laufende Projekte inklusive der Projekte in den beiden anderen Leitaktionen des Erasmus+-Programms – die Leitaktion 2 zu Schulpartnerschaften und die Leitaktion 3 zur Umsetzung politischer Reformen wie dem Austausch von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten und Best-Practice-Beispielen – bis Ende 2019 gefördert würden. Die Bedingung sei aber, dass das Vereinigte Königreich seinen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Programms für das Haushaltsjahr 2019 nachkomme.

**Abg. Heike Scharfenberger** weist auf die große Angst der Teilnehmenden vor einem abrupten Abbruch hin, wenn der Brexit tatsächlich komme. Ein sehr schönes Signal sei, einen Fokus darauf zu legen, dass die Programme noch eine ganze Zeit weiterliefen.

**27. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 26.03.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Angesichts der genannten Zahlen sei bemerkenswert, wie viele junge Menschen sich daran beteiligten. Dies sei gelebtes Europa. Deshalb müssten diese Programme auf jeden Fall weitergeführt werden.

Im Raum habe gestanden, die Mittel sogar zu verdoppeln. Dies sei inzwischen weit heruntergefallen, aber zu hoffen sei, dass in diese Richtung weiter gearbeitet werde.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Begleitetes Fahren ab 16 Jahren**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4549 –](#)

**Jörg Holzhäuser (Sachbearbeiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** berichtet, in Rheinland-Pfalz werde bereits jahrelang das durchaus erfolgreiche Modellprojekt begleitet: 60 % der Fahranfänger nähmen an dem „Begleiteten Fahren ab 17“ teil.

Daraufhin seien – auch von Niedersachsen – Initiativen mit dem Ziel gestartet worden, das Alter auf 16 Jahre herunterzusetzen. Die Absicht sei, den Zeitraum des begleiteten Fahrens zu verlängern, damit zum Beispiel Eltern und Bekannte länger einen positiven Einfluss auf die jungen Fahrerinnen und Fahrer ausüben könnten.

Im April 2018 habe es die Verkehrsministerkonferenz unterstützt und die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend vorstellig zu werden. Derzeit beschränke eine EU-Führerscheinrichtlinie das Mindestalter.

Zu betonen sei, dass im Zuge der Initiative nie beabsichtigt gewesen sei, das Anfängeralter von 18 Jahren, mit dem eine Fahrerlaubnis allein genutzt werden könne, herabzusetzen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) arbeite aktuell an der Änderung der Richtlinie. Dies könne aber leider einige Jahre dauern. Bei der letzten Überarbeitung der Richtlinie, die in den entsprechenden Ländergremien behandelt werde, sei ein Optionsmodell vorgeschlagen worden, nach dem die Mitgliedsländer selbst entscheiden könnten, ob sie der Verkürzung des Eintrittsalters für das begleitete Fahren zustimmen wollten.

Derzeit sei davon auszugehen, dass – nach vorsichtigen Schätzungen – bis Ende des Jahres 2020 oder Anfang des Jahres 2021 eine Änderung der Richtlinie erfolge. Erst dann hätten die Bundesländer die Möglichkeit, das begleitete Fahren mit 16 Jahren einzuführen.

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** erkundigt sich nach den Verfahren in anderen europäischen Ländern und ähnlichen Vorstößen wie in Deutschland.

**Jörg Holzhäuser** antwortet, es gebe keine direkten Modellprojekte aus anderen Staaten und keinen europaweiten, flächendeckenden Vorstoß, der dem deutschen Vorhaben entspreche. In Österreich seien aber zum Beispiel bereits sehr differenzierte Projekte dieser Art gestartet worden, etwa im Zweiradbereich. Auch dabei sei das Ziel, dass die Fahranfänger so schnell wie möglich begleitet Fahrpraxis erwürben.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Vorsitzende stellt fest, dass zu diesem Punkt keine Wortmeldungen vorliegen.*

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** dankt den Anwesenden für die Mitarbeit, weist auf den Termin der nächsten Sitzung am 18. April 2019 um 14:00 Uhr hin und schließt die Sitzung.

**gez. Dr. Rack**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Barth, Thomas	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Blinn, Dr. Hans-Jürgen	Referent im Ministerium für Bildung und im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Holzhäuser, Jörg	Sachbearbeiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

## Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)